

DER MAGISTRAT DER STADT BEBRA

A U S Z U G

aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011.

9. Kein Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Bebra Vorlagennr. 393/2011

Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra beschließt,
- a. dass der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut auf den sich im Eigentum der Stadt Bebra befindlichen landwirtschaftlichen Flächen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr zugelassen ist und
 - b. dass der Magistrat beauftragt wird, bestehende Pachtverträge - falls notwendig – entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern. In jede/n Pachtvertragsänderung, -verlängerung und –neuabschluss ist ein Passus aufzunehmen, der es der/dem Pächter/in verbietet, transgenes Saatgut einzusetzen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Stadtv. Schneider Rose stellt im Namen der SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra beschließt:

Die Stadt Bebra erklärt sich symbolisch zur gentechnikfreien Stadt. Dies wird öffentlichkeitswirksam auf der Internetseite der Stadt Bebra dargestellt. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die aktiven aus Naturschutz und Landwirtschaft bei ihren Aktivitäten zur Verhinderung der Agrogentechnik auf Flächen in der Stadt Bebra. Sie bittet den Stadtverordnetenvorsteher gemeinsam mit den Initiatoren des Beschlusses eine Informationsveranstaltung zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem je eigenen Verantwortungsbereich nach Möglichkeit auf Organismen der Agrogentechnik zu verzichten, da es keine Langzeituntersuchungen gibt, die die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel beweisen und das Risiko enorm groß ist, dass durch die Agrogentechnik die natürliche Umwelt unumkehrbar geschädigt wird.

Der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut ist auf den im Eigentum der Stadt Bebra befindlichen landwirtschaftlichen Flächen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr zugelassen. Der Magistrat wird beauftragt, bestehende Pachtverträge - falls notwendig - entsprechend zu ergänzen bzw. zu verändern.

In jede/n Pachtvertragsänderung, -verlängerung und -neuabschluss ist ein Passus aufzunehmen, der es der/dem Pächter/in verbietet, gentechnisch verändertes Saatgut einzusetzen. Für den Fall von Vertragsverstößen soll ein Sonderkündigungsrecht vereinbart werden."

Stadtv. Dr. Fehling stellt folgenden Änderungsantrag:
"Die ersten beiden Sätze im Änderungsantrag der SPD-Fraktion sind ersatzlos zu streichen."

Stadtv. Ursprung-Hollstein stellt folgenden Änderungsantrag:
"Im zweiten Absatz des Änderungsantrages der SPD-Fraktion soll der Begriff "Agrogentechnik" in "*Aussaat von gentechnisch verändertem Saatgut*" geändert werden."

Um einen einheitlichen Beschluss fassen zu können, erklärt sich die SPD-Fraktion mit der Streichung der ersten beiden Sätze ihres Antrages sowie der Korrektur der Stadtv. Ursprung-Hollstein einverstanden.

Abstimmungsergebnis über den korrigierten Änderungsantrag der SPD-Fraktion:
- einstimmig dafür – (siehe untenstehenden endgültigen Beschluss)

Stadtv. Reifschneider stellt folgenden Änderungsantrag:
"Die ersten beiden Sätze des ursprünglichen Antrages der SPD-Fraktion sind wie folgt zu ändern: Die Stadt Bebra erklärt sich symbolisch zur gvo-freien Zone. Dies wird öffentlichkeitswirksam dargestellt auf der Internetseite der Stadt Bebra sowie durch entsprechende Ortsschilder am Ortseingang."

Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 18 dagegen, 8 Enthaltungen

Stadtv. Reifschneider stellt folgenden Änderungsantrag: Alle städtischen Flächen, die zur Verpachtung zur Verfügung stehen, mögen öffentlich bekannt gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür, 24 dagegen, 6 Enthaltungen

Stadtv. Reifschneider stellt folgenden Änderungsantrag:
"Wie in der Sachdarstellung der Vorlage-Nr. 393/2011 bereits angedeutet, sind weitere Aufbringungsverbote, insbesondere ein Aufbringungsverbot für Klärschlamm, in den Beschluss mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür, 28 dagegen, 2 Enthaltungen

Demzufolge lautet der endgültige Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die aktiven aus Naturschutz und Landwirtschaft bei ihren Aktivitäten zur Verhinderung der Aussaat von gentechnisch

verändertem Saatgut auf Flächen in der Stadt Bebra. Sie bittet den Stadtverordnetenvorsteher gemeinsam mit den Initiatoren des Beschlusses eine Informationsveranstaltung zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem je eigenen Verantwortungsbereich nach Möglichkeit auf Organismen der Agrogentechnik zu verzichten, da es keine Langzeituntersuchungen gibt, die die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel beweisen und das Risiko enorm groß ist, dass durch die Agrogentechnik die natürliche Umwelt unumkehrbar geschädigt wird.

Der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut ist auf den im Eigentum der Stadt Bebra befindlichen landwirtschaftlichen Flächen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr zugelassen. Der Magistrat wird beauftragt, bestehende Pachtverträge - falls notwendig - entsprechend zu ergänzen bzw. zu verändern.

In jede/n Pachtvertragsänderung, -verlängerung und -neuabschluss ist ein Passus aufzunehmen, der es der/dem Pächter/in verbietet, gentechnisch verändertes Saatgut einzusetzen. Für den Fall von Vertragsverstößen soll ein Sonderkündigungsrecht vereinbart werden."

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

.....*Fabian Claus*.....
Fabian Claus, Schriftführer

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt:

Bebra, 31.01.2012

i.A.



Orth, Amtsrat

